

3969/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.08.2002

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Ulli Sima, Kolleginnen und Kollegen vom 13. Juni 2002, Nr. 4068/J, betreffend DDT-verseuchte Glashäuserde, böhre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 14:

Die Zuständigkeiten zum Schutz des Bodens sind aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben zwischen Bund und Ländern (z.T. auch als Annexmaterien) aufgeteilt. Der Boden wird sowohl auf Bundes- als auf Landesebene umfassend geschützt.

Auf Bundesebene hat sich der Gesetzgeber durch das Bundesverfassungsgesetz vom 27.11.1984 zum umfassenden Umweltschutz bekannt. Darin sind auch Maßnahmen zur Reinhaltung des Bodens enthalten. Der Verfassungsgerichtshof hat sich in mehreren Fällen mit dem BVG-Umweltschutz auseinandergesetzt und diesem Rechtswirkungen als Maßstab für die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und als Auslegungskriterium zuerkannt. Damit unterliegen alle bezughabenden Zuständigkeiten auf Bundesebene einem gemeinsamen Maßstab.

Zum Vorbringen der Anfrage ist auszuführen, dass aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung der Bund und nach dem Bundesministeriengesetz 1986 das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln und Futtermitteln zuständig sind. Die Anwendung dieser Betriebsmittel ist jedoch als Teil des landwirtschaftlichen Betriebsrechtes im allgemeinen Landessache. Das Bodenschutzrecht im Sinne der Anfrage obliegt daher in Gesetzgebung und Vollziehung den Ländern und nicht meinem Ressort.

Im Rahmen der amtlichen Lebensmitteluntersuchungen werden in Österreich weit über 1000 Obst- und Gemüseproben auf DDT untersucht; hiefür zuständig ist der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen. Bei diesen Untersuchungen wurde in den vergangenen drei Jahren keine Grenzwertüberschreitung festgestellt.

Abschließend darf angemerkt werden, dass die Europäische Gemeinschaft am letzten Rat der Umweltminister am 25. Juni bis 27. Juni 2002 in Luxemburg erste Schritte für eine gemeinsame Strategie eines integrierten Bodenschutzes gesetzt hat. Österreich wird die Entwicklung einer derartigen Strategie jedenfalls unterstützen.